

---

# **Addendum zum verbindlichen Leitfaden zur Anfertigung von Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten in der Rehabilitationsmedizin**

---

**Universität Potsdam  
Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften  
Ergänzungen zu Vorgaben für Masterarbeiten**

## Professur für Rehabilitationsmedizin

### 1. Allgemeine Vorgaben

Allgemeine Hinweise zu Abschlussarbeiten sind auf der Webseite der Universität Potsdam zu finden:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/abschlussarbeit>

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/faq/abschlussarbeit>

In Kürze noch einmal die wichtigsten Hinweise:

#### Themenvergabe

1. Thema wählen und fachliche/n BetreuerIn suchen (i. d. R. ist der/die BetreuerIn zugleich der/die erste PrüferIn/GutachterIn)
2. Absprache des Themas und Konkretisierung des Titels der Abschlussarbeit
3. In Absprache mit dem/r BetreuerIn eine/n ZweitgutachterIn finden
4. Themenvergabebogen ausfüllen
5. Der Themenvergabebogen verlangt sowohl die Gegenzeichnung der beiden GutachterInnen als auch des Prüfungsausschusses.
6. Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss (Angabe des Datums auf Themenvergabebogen ist zwingend erforderlich)
7. Innerhalb einer Woche nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss ist die Abschlussarbeit im Studienbüro/Prüfungsamt anzumelden (Bei verspäteter Anmeldung muss ein neues Thema vergeben werden!)

#### Abgabe der Abschlussarbeit

- Fristgerecht, fest gebunden in drei Exemplaren (auf einen realistischen Zeitraum zwischen Anmeldung und Abgabe ist zu achten!)
- Zusätzlich auf einem elektronischen Medium in Form einer Word- oder PDF-Datei
- Selbstständigkeitserklärung muss in jede Arbeit eingebunden und eigenhändig unterschrieben sein
- Abgabe im Studienbüro/Prüfungsamt (nicht am Lehrstuhl oder bei den GutachterInnen)

#### Begutachtung und Disputation

- Nach Abgabe der Arbeit im Studienbüro/Prüfungsamt wird sie an die zwei GutachterInnen zur Bewertung weitergeleitet (diese erhalten nach Versand eine E-Mail)
- Die Gutachten erfolgen in schriftlicher Form und beinhalten eine Begründung der Benotung
- Wenn der/die zweite PrüferIn dem ersten Gutachten zustimmt, kann er/sie dies durch Mitzeichnung des Gutachtens bestätigen

## Professur für Rehabilitationsmedizin

- Bei einer Differenz der Benotung von mehr als 2,0 oder wenn eine der Noten schlechter als „ausreichend“ ist, wird ein/e dritte/r PrüferIn vom Prüfungsausschuss bestellt
- Die Terminansetzung zur Disputation erfolgt mit den GutachterInnen
- Der Disputationstermin soll nach der Bewertung der Abschlussarbeit liegen, um eine unabhängige Bewertung von Arbeit und Disputation zu gewährleisten

### 2. Professur- bzw. Fakultätsspezifische Vorgaben

Laut fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft an der Universität Potsdam vom 11. Juni 2014 (AmBek Nr. 2/15, S. 54) hat die Masterarbeit inklusive Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

[Universität Potsdam - Amtliche Bekanntmachungen 2/2015, Seite 54-67 \(uni-potsdam.de\)](http://uni-potsdam.de)

[Rahmenvorschriften für Bachelor- und Masterstudiengänge - Rechtsgrundlagen & Studienordnungen - Studium konkret - Studium - Universität Potsdam \(uni-potsdam.de\)](http://uni-potsdam.de)

Der Umfang der Masterarbeit sollte einen Gesamtumfang von 50 DIN-A4-Seiten (inkl. Literatur) nicht überschreiten.

Laut Information vom Prüfungsamt (vom 02.09.2022):

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit sollte mindestens zwei Monate, maximal sechs Monate betragen.

Laut Informationen vom Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Rapp (vom 03.02.2022):

Die Erstellung der Gutachten sollte innerhalb von sechs Wochen erfolgen. In dieser Zeit kann bereits ein Disputationstermin (nach der Fertigstellung der Gutachten) festgelegt werden.

Die Noten für die Arbeit und die Disputation sollen separat (noch nicht verrechnet) an das Studienbüro/Prüfungsamt übermittelt werden.

Die Disputation soll insgesamt 30 Minuten dauern. Dabei entfallen 10 bis 15 Minuten auf den Vortrag und anschließend 15 bis 20 Minuten auf die Diskussion.

Die Disputation kann öffentlich sein. Eine vorherige Absprache mit den Studierenden wird empfohlen. Es ist auch möglich, ausschließlich das Kollegium der Professur einzuladen.